

Segmentierung gemäss FIDLEG

Finanzdienstleister sind verpflichtet, jeden Kunden dem Segment «Privatkunde», «professioneller Kunde» oder «institutioneller Kunde» zuzuweisen.

1. «Institutioneller Kunde»

Nachstehende Kundinnen und Kunden gelten als «institutionelle Kunden»:

- a) Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz, Finanzinstitutsgesetz oder Kollektivanlagengesetz
- b) Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz
- c) Ausländische Kundinnen und Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen
- d) Zentralbanken
- e) Nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaft mit professioneller Tresorerie

«Institutionellen Kunden» können eine Neusegmentierung als «professionelle Kunden» (Opting-in) mittels schriftlicher Erklärung beantragen.

2. «Professioneller Kunde»

Nachstehende Kundinnen und Kunden gelten als «professionelle Kunden»:

- a) Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie
- b) Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie
- c) Unternehmen mit professioneller Tresorerie
- d) Grosse Unternehmen (zwei der nachfolgenden Werte müssen überschritten werden:
(i) Bilanzsumme von CHF 20 Mio., (ii) Umsatzerlös von CHF 40 Mio. oder (iii) Eigenkapital von CHF 2 Mio.)
- e) Private Anlagestrukturen für vermögende Privatkunden mit professioneller Tresorerie
- f) Schweizer kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften
- g) Ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften

«Professionellen Kunden» können eine Neusegmentierung als «Privatkunden» (Opting-in) mittels schriftlicher Erklärung beantragen.

Die «professionellen Kunden» nach Buchstaben b, c, f und g können eine Neusegmentierung als «institutioneller Kunden» (Opting-out) mittels schriftlicher Erklärung beantragen.

Eine professionelle Tresorerie liegt dann vor, wenn die Bewirtschaftung der Finanzmittel der Kundin oder des Kunden auf Dauer durch mindestens eine fachlich

ausgewiesene, im Finanzbereich erfahrene Person erfolgt.

3. «Privatkunde»

Alle Kundinnen und Kunden, welche keiner der unter Ziffer 1 und 2 genannten Kundenkategorien zugeordnet werden können, gelten als «Privatkunden».

Vermögende Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen können eine Neusegmentierung als „professionelle Kunden“ (Opting-out) mittels schriftlicher Erklärung beantragen.

Als vermögend gelten Kundinnen und Kunden, die entweder i) die notwendigen Kenntnisse verfügen, um Anlagerisiken zu verstehen und mindestens CHF 500'000 Vermögen aufweisen ii) über mindestens CHF 2 Mio. Vermögen verfügen.

4. Auswirkungen der Kundensegmentierung

	Privatkunden	Professionelle Kunden	Institutionelle Kunden	Besonderheiten
Durchführung einer Angemessenheits- oder Eignungsprüfung	Ja ²	Ja ^{1/2}	Nein	¹ Eingeschränkte Angemessenheits- und Eignungsprüfung: Bei professionellen Kunden gilt grundsätzlich die Vermutung, dass Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden und Anlagerisiken finanziell tragbar sind. Um eine umfassende finanzielle Beratung sicherzustellen, erkundigt sich die Baloise Asset Management AG neben den Anlagezielen auch weiterhin über die finanzielle Situation. ² Bei execution-only Transaktionen entfällt eine Angemessenheits- und Eignungsprüfung.
Dokumentation der persönlich empfohlenen Finanzdienstleistung (Bedürfnisse und Gründe) die damit verbundenen Risiken und Kosten	Ja ¹	Ja ^{1/2}	Nein	¹ Der Umfang unserer Dokumentationspflicht ist abhängig von der für Sie erbachten Finanzdienstleistung. ² Professionelle Kunden können auf die Dokumentation verzichten.
Kundin/Kunde hat Zugang zu Fonds für qualifizierte Anleger gemäss revidiertem Kollektivanlagengesetz (KAG)	Nein ¹	Ja ²	Ja	¹ Privatkunden, die über ein auf Dauer angelegtes Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandat verfügen, werden im Umfang dieser Dienstleistungen als qualifizierte Anleger nach dem KAG klassifiziert und können Fonds für qualifizierte Anleger erwerben. Die Klassifizierung gemäss dem FIDLEG bleibt Privatkunde. ² Professionelle Kunden nach FIDLEG, werden automatisch qualifizierte Anleger gemäss KAG.
Je nach erbrachter Finanzdienstleistung wird ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung gestellt	Ja	Nein	Nein	
Je nach erbachter Finanzdienstleistung wird auf Anfrage ein Prospekt zur Verfügung gestellt	Ja	Nein	Nein	
Wir sind verpflichtet, bei der Bearbeitung Ihrer Aufträge Best Execution sicherzustellen.	Ja ¹	Ja ¹	Nein	¹ Agiert die Baloise Asset Management AG als externer Vermögensverwalter, so trifft sie die aufsichtsrechtliche Best-Execution Pflicht nicht. Dennoch sind wir stets bemüht, das beste Ergebnis für Sie zu erzielen.